

2 Diskriminierungserfahrungen von Sportvereinsmitgliedern – Ergebnisse einer Mitgliederbefragung in Berlin

Katrin Albert und Ulrike Burrmann

Abstract

Gemessen an den hohen Mitgliederzahlen sind Sportvereine nach wie vor attraktive Orte für das Sporttreiben. Dennoch scheinen auch in Sportvereinen unterschiedliche Formen von Diskriminierung und Praktiken des Ausschlusses stattzufinden. Empirische Daten dazu liegen für den Vereinssport bislang nur vereinzelt und mit Bezug auf eine bestimmte Personengruppe, Form von Diskriminierung, oder Sportart vor, während ein umfassender Überblick fehlt. Daher haben wir in Berliner Sportvereinen eine Online-Umfrage bei Mitgliedern ab 16 Jahren zu ihren Diskriminierungserfahrungen während der letzten zwölf Monate im Kontext ihres Vereinssports durchgeführt. In die Auswertung konnten 1.593 Personen zwischen 16 und 92 Jahren einbezogen werden. Über ein Viertel der Befragten berichtet über Diskriminierungserfahrungen, v. a. im Bereich sozialer Herabwürdigung und materieller Benachteiligung. In geringerem Umfang wird über diskursive Praktiken und Gewalterfahrungen berichtet. Diskriminierungserfahrungen treten seltener auf, wenn die Mitglieder ihren Sportverein als Ort der Mitbestimmung wahrnehmen. Weitere Befunde werden in diesem Artikel dargelegt. Die Ergebnisse der Studie können einerseits für das Thema Diskriminierung im Vereinssport sensibilisieren, andererseits können daraus Ableitungen für Antidiskriminierungsmaßnahmen getroffen werden.

Keywords: Empirische Studie, Diskriminierung, Antidiskriminierung, Benachteiligung, Herabwürdigung, Gewalterfahrung, diskursive Praktiken, Diskriminierungserfahrungen, Sportverein, Sportvereinsmitglieder

2.1 Problemstellung

Sportvereine stellen gemessen an der Mitgliederstatistik des DOSB (2024) nach wie vor attraktive Orte für das Sporttreiben in Deutschland dar.

Während es eine Vielzahl an Veröffentlichungen über die positiven Erfahrungen und Auswirkungen des Sporttreibens im Verein gibt, mehren sich in den letzten Jahren kritische Stimmen, die negative Aspekte thematisieren (Constandt et al., 2024; Rulofs et al., 2019). In Sportvereinen scheinen wie auch in anderen Lebensbereichen unterschiedliche Formen von Diskriminierung und Praktiken des Ausschlusses stattzufinden (Beigang et al., 2017; Ohlert et al., 2018; Lüders, 2014). Bestimmte Personengruppen dürften entlang kategorialer Unterscheidungen, die zur „Herstellung, Begründung und Rechtfertigung sozialer Positionszuweisungen verwendet werden“ (Scherr & Breit, 2020, S. 84), auch im Sportverein einem höheren Risiko als andere Personen ausgesetzt sein, Diskriminierungs- und Exklusionserfahrungen zu machen.

Diskriminierungserfahrungen können mittel- und langfristig negative soziale, emotionale und gesundheitliche Auswirkungen nach sich ziehen. Sie beeinträchtigen z.B. das Selbstbild und das Selbstwertgefühl und führen oft zur Meidung von Orten und Personen, an denen Diskriminierung erfahren wird (Kronenbitter et al., 2023).

Bislang liegen nur wenige wissenschaftliche Befunde zu Erfahrungen und Folgen von Diskriminierungen für den Vereinskontext in Deutschland vor (z.B. Brunssen & Müller, 2024; Delto & Tschoppe, 2016; Hartmann-Tews et al., 2022; Ohlert et al., 2018; Nobis et al., 2023). Empirische Daten sind jedoch erforderlich, um die Art und Verbreitung sowie Kontexte von erfahrener Diskriminierung abzubilden und passende Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln bzw. zu implementieren. Auf der Grundlage aktueller empirischer Daten von Mitgliedern in Sportvereinen werden wir im Beitrag folgenden Fragen nachgehen: Wer wird im Verein diskriminiert? Welche Diskriminierungserfahrungen werden (wie oft) berichtet? Mit welchen Kontextfaktoren hängen die Diskriminierungserfahrungen zusammen?

2.2 Theoretische und empirische Bezüge zu Diskriminierung

2.2.1 Diskriminierungsbegriff und Mehrebenenmodell von Diskriminierung

Eine Leitidee demokratisch verfasster Gesellschaften, wie Deutschland, ist, dass alle Menschen über die gleichen Rechte und gleichen Chancen und Freiheiten verfügen sollen (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948).

Diskriminierungen werden auf europäischer Ebene daher auch als ein rechtlicher Tatbestand gefasst. In Deutschland trat diesbezüglich 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft. Diskriminierung wird hier verstanden als eine ungleiche, ausgrenzende und benachteiligende Behandlung von Einzelnen oder Gruppen „aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“ (AGG, 2006, §1).¹ Eine Analyse der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019, S. 108) zeigt,

„dass es insbesondere die Merkmale Sprache, Familienstand beziehungsweise familiärer Status, Staatsangehörigkeit sowie der nachteilige sozioökonomische Status sind, die für eine Aufnahme in das AGG in Betracht kommen. Darüber hinaus könnte sich eine Konkretisierung bestehender Merkmale zum Beispiel für die Staatsangehörigkeit, Sprache und Geschlechtsidentität anbieten.“

Wir schließen uns unter Hinzunahme des ebenfalls diskutierten und für den Sportkontext relevanten Merkmals Körpergewicht bzw. Übergewicht (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2019, S. 38) dieser Erweiterung und Konkretisierung der im AGG genannten Merkmale an.² Zudem orientieren wir uns an einem weiten Begriffsverständnis. Diskriminierung umfasst damit „alle Situationen und Erfahrungen, in denen eine Person schlechter behandelt wird als andere Personen“, benachteiligt wird, beschimpft wird oder gar Gewalt erfährt, „entlang unterschiedlicher (zugeschriebener) Merkmale oder Eigenschaften“ (Kronenbitter et al., 2023, S. 101-102). Dabei ist es nicht notwendig, dass die benachteiligte Person die entsprechende Eigenschaft oder das Merkmal hat. Es reicht, wenn Personen glauben, dass die Person diese hat und sie deshalb benachteiligen. Es kommt ebenfalls nicht darauf an, dass die Benachteiligung oder Schlechterbehandlung vorsätzlich oder in böswilliger Absicht geschieht.

1 In aktuelleren Kommentaren wird das Wort „Rasse“ in Anführungszeichen gesetzt, um damit zu markieren, dass der Gesetzgeber nicht von einer Existenz verschiedener „Rassen“ ausgeht (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2019).

2 Wir sprechen im weiteren Verlauf hier von „von Benachteiligung bedrohten Gruppen“ und meinen damit, dass diese Gruppen gesellschaftlich gesehen stärker von Benachteiligung und Diskriminierung betroffen sind als andere Gruppen. Uns ist klar, dass die einzelnen Gruppen in sich sehr heterogen sind und z.B. Personen mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen und Bedarfen unter ein und dieselbe Gruppe subsumiert werden.

Die Wahrnehmung eigener Diskriminierungen ist subjektiv. Sie hängt u.a. von dem Wissensstand über Diskriminierungen, dem Alter oder auch sozialen Status ab (z.B. Scherr & Breit, 2020). Diskriminierungen liegen selbst dann vor, wenn diese nicht als solche wahrgenommen werden, was z.B. bei strukturellen oder institutionellen Diskriminierungen der Fall sein kann. Menschen können zudem mehrere unterschiedliche (zugeschriebene) Merkmale oder Eigenschaften auf sich vereinen. Ebenfalls können sich unterschiedliche Dimensionen und Ebenen von Diskriminierungen intersektional überlagern und verstärken (z.B. von Armut betroffene alleinerziehende Frau mit chronischer Krankheit).

Ausgehend davon, „dass individuelle Einstellungen (Stereotype und Emotionen) und Handlungen [...] nicht der Ausgangspunkt und die Ursache von Diskriminierung, sondern ein Bestandteil und ein Ergebnis sozialer Strukturen und Prozesse“ (Scherr, 2023, S.18) sind, bietet sich das Mehrebenenmodell von Cunningham (2012) als theoretischer Rahmen an. Darin wird von einer komplexen Verschränkung von Einflussfaktoren auf Diskriminierungen ausgegangen, die eben nicht nur auf der Mikroebene verortet werden, sondern auch auf der Meso- und Makroebene. Institutionelle, strukturelle, gesellschaftlich bedingte Diskriminierungen können so in den Blick geraten, aber auch die Wechselwirkungen zwischen den Ebenen, die nicht nur top down, sondern auch bottom up erfolgen.

2.2.2 Formen von Diskriminierungen

Verschiedene Formen von Diskriminierungen können unterschieden werden. Sie kommen zum Teil in verschränkter Art und Weise auf den unterschiedlichen Ebenen vor.

Materielle Benachteiligungen beschränken Betroffene beim Zugang zu Orten, in ihren Teilnahmemöglichkeiten oder sonstigen Handlungsoptionen, „da ihre Bedarfe nicht berücksichtigt werden (Kronenbitter et al., 2023, S. 157). Es handelt sich hierbei um einen Nachteil, der sich unmittelbar in der Situation ergibt. Im Kontext des Vereinssports können das z.B. das Verwehren einer Probetrainings aufgrund eines ausländisch klingenden Namens sein, fehlende Behindertentoiletten oder Aufzüge oder auch wenn bestimmte Personengruppen wissentlich oder unwissentlich von Informationen (z.B. Einladungen nur in deutscher Sprache, selektiver Mailverteiler) oder von Ämtern in Vereinen und Verbänden ausgeschlossen werden.

Soziale Herabwürdigungen sind Diskriminierungsformen, die das Gegenüber als (geistig oder körperlich) minderwertig oder minderfähig einordnen. Diese Mikroaggressionen (z. B. Witze, herabsetzende Bemerkungen oder Laute, unangebrachte Fragen über die Herkunft) können „Teile der eigenen Selbstwahrnehmung beschädigen (Kronenbitter et al., 2023, S. 157) und daher von den Betroffenen als sehr schmerzhaft erlebt werden. Mit sozialen Herabwürdigungen sind zunächst keine materiellen Nachteile verbunden. Sie können sich aber daraus ergeben, wenn z.B. Vereinspositionen verwehrt werden, weil man einer Person Dinge nicht zutraut, weil sie bspw. eine Frau ist oder zu jung.

Gewalterfahrungen enthalten die Androhung und Anwendung von körperlicher Gewalt, „Formen sexueller Belästigungen sowie Erfahrungen sexualisierter Gewalt, die häufig ineinander übergehen“ (Kronenbitter et al., 2023, S. 158).

Diskursive Praktiken umfassen alle Formen stereotyper Zuschreibungen oder klischeehafter Darstellungen. Sie haben einen tiefgreifenden Einfluss auf unsere Wahrnehmung der Welt, auch weil sie häufig medial vermittelt werden und ihre Wirkung dadurch implizit und kaum nachvollziehbar entfalten (Kronenbitter et al., 2023).

2.2.3 Bisherige Befunde

Diskriminierung im Sport bzw. in Sportkontexten wurden allenfalls mit Blick auf einzelne von Diskriminierung bedrohte Gruppen, Diskriminierungsformen und damit in Verbindung stehende Kontextfaktoren (z.B. Sportbereich, Sportartengruppe) in nationalen und internationalen Studien erhoben. Nachfolgend werden exemplarisch empirische Befunde aus Deutschland mit Bezug zu den Diskriminierungsformen vorgestellt.

Hartmann-Tews et al. (2022) werteten Daten von knapp 900 LGBTQ*-Sportler*innen aus Deutschland im Alter zwischen 16 und 74 Jahren aus. Jede*r zweite Befragte nahm homo-/transfeindliche Sprache in ihrer Hauptsportart wahr. Im Leistungs- und Wettkampfsport sowie in Team-sportarten wurden solche Situationen häufiger beobachtet als im Freizeitsport und in Individualsportarten. Mit Blick auf die Diskriminierungsformen berichteten die Befragten mit homo- und transnegativen Erfahrungen am häufigsten von sozialen Herabwürdigungen in Form von verbalen Beleidigungen (81%) sowie verbalen Drohungen und Einschüchterungen (40%), gefolgt von struktureller Diskriminierung (71%). Diskursive Prak-

tiken (über soziale Medien, Textnachrichten oder Webseiten) wurden in 36% der Fälle beschrieben. Gewalterfahrungen traten als leichtere Formen der Grenzüberschreitung (z.B. Schieben, Schubsen und unangemessenes Berühren) in 32% der Fälle und als schwere Formen körperlicher Gewalt (z.B. Treten, Schlagen und Verletzen) in knapp 16% der Fälle auf.

Recht umfangreich ist der Forschungsstand mittlerweile bzgl. sexualisierter Gewalt im Sport v. a. von jungen Menschen (Bjørnseth & Szabo, 2018). Die Ergebnisse zeigen, dass mehr Mädchen als Jungen betroffen sind. Sportler*innen aus marginalisierten Gruppen (z.B. schwule und bisexuelle Sportler*innen, Sportler*innen, die ethnischen Minderheiten angehören oder Sportler*innen mit Behinderung) haben ein größeres Risiko, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein, als Sportler*innen, die diesen Gruppen nicht angehören. Zudem ist das Risiko für Leistungssportler*innen höher, als für Breitensportler*innen. In der Studie von Ohlert et al. (2018) berichteten mehr als ein Drittel der 1529 Leistungssportler*innen über 16 Jahre, die in 128 Sportarten aktiv waren, dass sie in ihrem Leben mindestens einmal sexualisierte Gewalt erfahren haben. Am häufigsten wurde über sexuelle Äußerungen (17%) und sexistische Witze (16%) berichtet, am geringsten über erzwungenen Sex mit Penetration (1%). Auch hier berichteten Sportlerinnen häufiger über Gewalterfahrungen als Sportler und nicht heterosexuelle Sportler*innen öfter als heterosexuelle Sportler*innen.

Wenige Studien beschäftigen sich im deutschsprachigen Raum mit Diskriminierungserfahrungen bezogen auf die Hautfarbe und/oder der kulturellen, ethnischen oder nationalen Herkunft. Erforscht wurden u.a. materielle Benachteiligungen z.B. racist stacking bei der Besetzung von Spielerpositionen im Spitzenfußball aufgrund rassistischer Vorstellungen über Schwarze Sportler*innen, Benachteiligungen Schwarzer Sportler*innen z.B. bezogen auf die Länge der Vertragslaufzeiten, Sponsorenverträge oder diskursive Praktiken z.B. im Bereich der medialen Aufmerksamkeit und Darstellungen (Nobis et al., 2023). Nobis et al. (2021) prüften, ob ethnischen Minderheitengruppen das gleiche Recht auf Zugehörigkeit eingeräumt wird, wie altersgleichen Gruppen ohne Migrationsgeschichte. Dazu führten sie ein Feldexperiment mit Scheinbewerbungen zum Probetraining bei über 1.600 Amateurfußballvereinen durch. In ihren Analysen zeigten sich signifikante Unterschiede. Bei Emails mit fremdsprachig klingenden Namen lag die mittlere positive Antwortrate bei 53,61%, bei deutsch klingenden Namen bei 66,86% (durchschnittlicher Behandlungseffekt = 0,133; Mann-Whitney U, $z = -5,55$, $p < 0,01$, $N = 1681$). Auch nach Einbeziehen zusätzlicher Kontrollvariablen (Einwohnerzahl, Vorliegen rechtsextremer

Ideologien, Ligeffekte) änderte sich weder das Vorzeichen noch das Signifikanzniveau der Ergebnisse.

Ein Überblick über das Auftreten von individuellen, subjektiven Diskriminierungserfahrungen von Sportvereinsmitgliedern in Deutschland ohne Einschränkung auf eine Benachteiligungsgruppe, Diskriminierungsform und/oder Sportart liegt bislang unseres Wissens noch nicht vor. Hier setzt die nachfolgende Studie an.

2.3 Methodisches Vorgehen

2.3.1 Zur Stichprobe

Wir haben im Jahr 2023 eine repräsentative standardisierte, onlinebasierte Sportvereinsbefragung in Berlin durchgeführt. In den ausgewählten Sportvereinen wurden zudem alle Mitglieder ab 16 Jahren gebeten, an einer Befragung teilzunehmen. Um die Teilnehmendenzahl zu erhöhen, wurde ein offener Aufruf im Newsletter des Landessportbunds Berlin geschaltet.

Im Zentrum dieses Artikels stehen die Daten der Mitgliederbefragung. In die Auswertung konnten 1.593 Personen zwischen 16 und 92 Jahren ($M=50,42$, $SD=17,06$ Jahre) einbezogen werden. 37% von ihnen bezeichneten sich als weiblich, 32% als männlich, 2% als divers und von 29% fehlten die Angaben. 56% der Befragten haben Abitur gemacht oder verfügen über die Fach- bzw. Hochschulreife, 10% über die mittlere Reife bzw. einen Realschulabschluss, 2% über einen Hauptschul- oder Volksschulabschluss, 1% über einen anderen oder (noch) keinen Schulabschluss und von 29% fehlen entsprechende Angaben.

Die Mitgliederstichprobe ist nicht repräsentativ. Ein Vergleich zur Mitgliederstatistik des LSB Berlin (2025) kann nur für Geschlecht und Alter vorgenommen werden, da andere Merkmale in der LSB-Mitgliederstatistik nicht abgefragt wurden. Männer und Befragte bis 40 Jahre sind in unserer Studie unterrepräsentiert, während Sportvereinsmitglieder, die sich als divers oder keiner Geschlechterkategorie zugeordnet haben sowie Befragte ab 41 Jahren überrepräsentiert sind.

Aus anderen Erhebungen ist zudem bekannt, dass Sportvereine eine andere Sozialstruktur aufweisen als die Gesamtbevölkerung, beispielsweise sind Männer und Personen mit höheren Bildungsabschlüssen in Sportvereinen überrepräsentiert (Burrmann, Braun & Mutz, 2025).

Tab. 4.1 Stichprobenverteilung

	Stichprobe N	Stichprobe %	LSB-Statistik (ab 19 Jahre) %	Chi ² (p)
Geschlecht				
Männlich	509	32,0	63,5	
Weiblich	594	37,3	36,0	
Divers	30	1,9	0,3	
ohne Angabe	460	28,9	0,2	65882,27 (<,001)
Alter				
16-26 Jahre	146	9,3	19,0	
27-40 Jahre	318	20,2	26,7	
41-50 Jahre	335	21,2	15,2	
51-60 Jahre	303	19,2	16,0	
Über 60 Jahre	476	30,2	23,1	184,76 (<,001)

2.3.2 Messinstrumente

Der Online-Fragebogen wurde über Lime-Survey erstellt und enthielt verschiedene Frageblöcke. Nachfolgend werden nur die für die Auswertung relevanten Erhebungsskalen und -items vorgestellt.³

Diskriminierungserfahrungen: In Anlehnung an Kronenbitter et al. (2023) entwickelten wir 33 Items und drei Unteritems, die den vier Diskriminierungsbereichen materielle Benachteiligung, soziale Herabwürdigungen, diskursive Formen von Diskriminierung sowie Gewalterfahrungen in Form von sexuellen Belästigungen sowie sexualisierter und körperlicher Gewalt zugeordnet werden können. Die Befragten sollten Auskunft darüber geben, ob und wie oft sie die angegebenen Diskriminierungserfahrungen innerhalb der letzten zwölf Monate gemacht haben (gar nicht/einmal/mehrmals).

Soziodemografische Aspekte und Zuordnung zu von Diskriminierung bedrohter Gruppen: Alter (Geburtsjahr), Geschlechtszugehörigkeit (männlich, weiblich, divers), Bildungsabschluss und die relative finanzielle Situation wurden erfragt. Die Zuordnung zu einer von Diskriminierung bedroh-

3 Wir danken Benedikt Wache für die Mitarbeit an der Fragebogenerhebung und -auswertung der Daten.

ten Gruppe orientierte sich an der o. g. Zuordnung, wobei Mehrfachantworten möglich waren.

Sportaktivität und Sportvereinskontext: Die Befragten sollten Angaben machen über die Dauer ihrer Vereinszugehörigkeit (in Jahren), ob sie in den letzten zwölf Monaten aktiv im Verein Sport getrieben haben (dichotom ja/nein), über ihre Hauptsportart, Art des Sportangebots (Team-sport, Individualsport, Gesundheits- bzw. Fitnesssport, Freizeit- bzw. Breitensport, Leistungs- bzw. Spitzensport), die Trainingshäufigkeit und Wett-kampfteilnahme (ja/nein aber früher/weder zurzeit noch früher). Zudem wurde eine Skala zur Heterogenität der Sportgruppe und zur Mitbestimmung eingesetzt.

2.3.3 Datenauswertung

Die bereinigten Daten aller Vereinsmitglieder ab 16 Jahren wurden mit SPSS 24 analysiert. Für einzelne Konstrukte wurden Skalenmittelwerte (z.B. Mitbestimmung im Verein) oder ein Summenscore (z.B. Heterogenität der Sportgruppe) berechnet, mit denen dann weiter ausgewertet wurde. Im Folgenden beschränken wir uns weitgehend auf deskriptive Kennwerte und bivariate Zusammenhänge.

2.4 Ergebnisse

2.4.1 Häufigkeiten, Umfang und Betroffene

Wir konnten Sportvereinsmitglieder erreichen, die sich unterschiedlichen, von Benachteiligung bedrohter Gruppen zugeordnet haben (vgl. Tab. 4.2).

Tab. 4.2 Selbstzuordnungen der Befragten zu von Benachteiligung bedrohter Gruppen (in Prozent)

Zu welchen der folgenden Gruppen zählen sie sich?	Ja (in %)
Frau	36,8
lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter*, queer, agender, nicht-binär (LSBTIQA*)	9,7
chronisch erkrankt	10,6
körperlich, geistig, seelisch/psychisch beeinträchtigt/behindert	5,0
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	2,4%
Deutsch nicht als Erstsprache	3,8
BIPoC (Black, Indigenous and People of Color)	0,8
mit Migrationsgeschichte (Personen die entweder selbst nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind oder bei denen mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist)	5,1
Muslime*Musliminnen, Juden und Jüdinnen, Rom*nja und Sinti*zze	0,8
ältere Menschen/Senior*innen (61 Jahre und älter)	20,8
armutsgefährdete oder von Armut betroffene Menschen	2,3
übergewichtige Menschen	9,8

1.288 Mitglieder machten Angaben zu ihren Diskriminierungserfahrungen. Über ein Viertel der Befragten gaben an, während der letzten zwölf Monate mindestens einmal Diskriminierung erfahren zu haben. In Abb. 4.1 wird deutlich, dass die Hälfte der Betroffenen von mehr als zwei verschiedenen Diskriminierungsformen berichten.

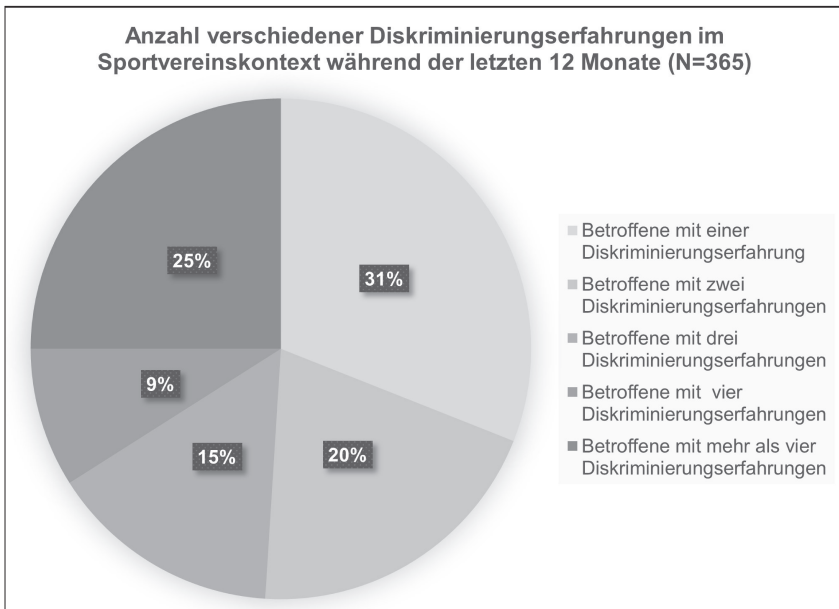


Abb. 4.1 Verteilung der Anzahl an verschiedenen Diskriminierungserfahrungen pro betroffene Person während der letzten 12 Monate im Kontext ihrer Vereinssportaktivität (N=365)

28% der Befragten haben darüber hinaus Diskriminierungen auch außerhalb des Sportvereins erfahren (10% einmal, 18% mehrmals). Personen, die im Sportverein diskriminiert werden, werden auch außerhalb des Sportvereins häufiger diskriminiert als Personen ohne Diskriminierungserfahrungen im Verein ($\phi = .329$, $p < .001$, $N = 1.266$).

Setzt man das Auftreten von Diskriminierung (min. eine Erfahrung) in Zusammenhang mit den Geschlechterzuordnungen der Befragten, zeigen sich mittlere Zusammenhänge ($V = 0,317$). Mehr Frauen als Männer berichten von Diskriminierung, allerdings sind die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen nicht signifikant. Mitglieder, die sich als divers bezeichnen und Mitglieder, die sich keiner Geschlechterkategorie zuordnen, sind signifikant eher von Diskriminierung betroffen als Frauen und Männer. Mehr als jede zweite Person, die sich als divers bezeichnet oder sich zu keiner Kategorie zuordnet, ist von Diskriminierung betroffen (vgl. Abb. 4.2).

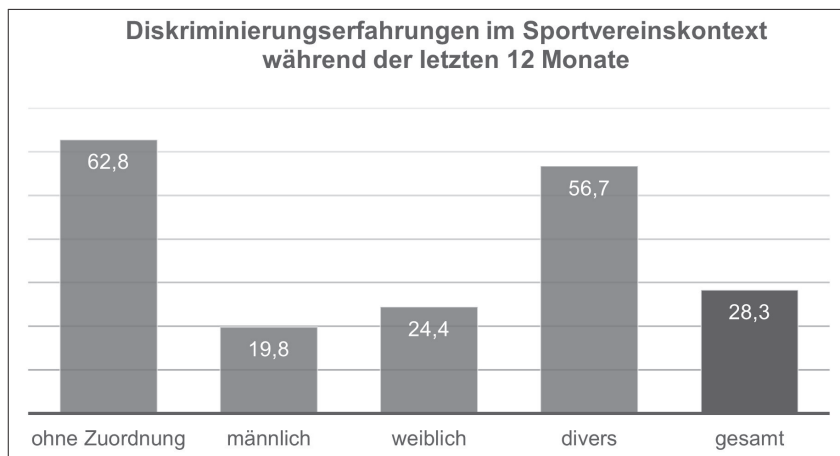


Abb. 4.2 Diskriminierung im Sportvereinskontext während der letzten 12 Monate nach Geschlechterzuordnung in Prozent

Schaut man noch differenzierter auf die von uns abgefragten von Benachteiligung bedrohten Gruppen, fällt zunächst auf, dass Zugehörige aus jeder dieser Gruppen von Diskriminierung betroffen sind (vgl. Abb. 4.3). Mit Ausnahme von älteren Menschen, Personen mit Übergewicht, Frauen und Menschen mit Migrationsgeschichte haben in allen anderen Gruppen zum Teil deutlich mehr als ein Drittel der jeweiligen Gruppenzugehörigen Diskriminierung innerhalb der letzten zwölf Monate erfahren.

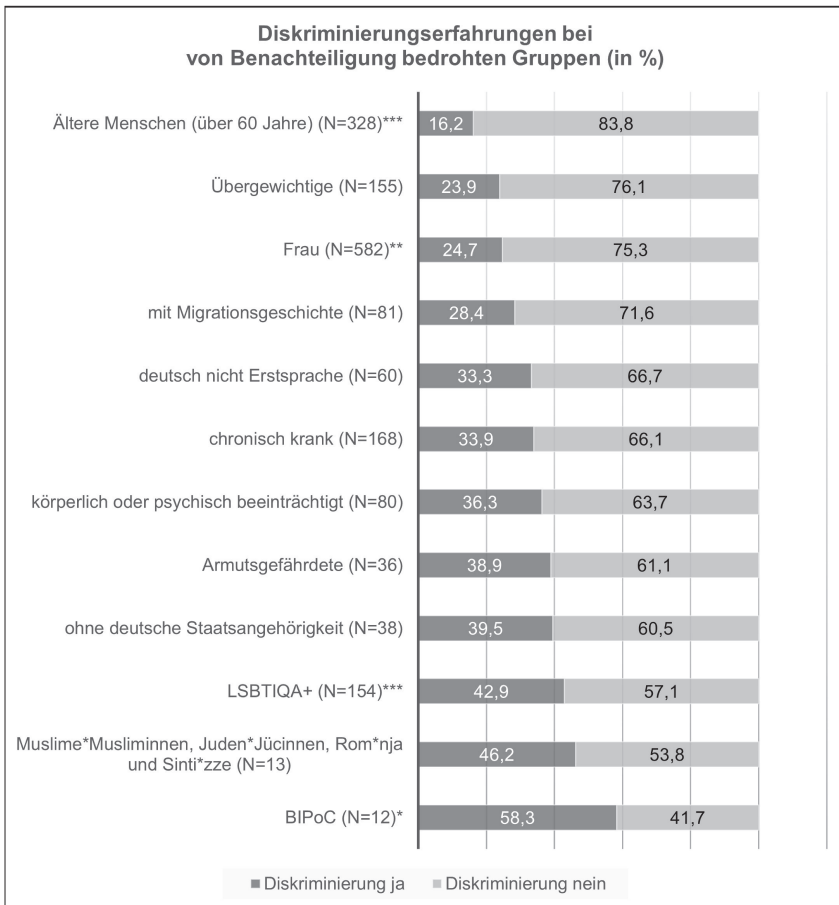


Abb. 4.3 Diskriminierungserfahrungen (dichotom) im Sportvereinskontext während der letzten 12 Monate aufgesplittet anhand von Benachteiligungsgruppen, signifikante Unterschiede mittels Chi²-Test mit * $p < 0,05$, ** $p < 0,01$, *** $p < 0,001$

2.4.2 Diskriminierungsformen

Alle 33 von uns vorgegebenen Diskriminierungssitems wurden mindestens drei- und maximal 156-mal ausgewählt. Insgesamt wurden 1.384-mal Diskriminierungserfahrungen angegeben. Davon verteilen sich 52% ($N = 717$) auf soziale Herabwürdigungen (z.B. unangebrachte Fragen, Witze, herab-

gewürdigt, beleidigt oder gemieden werden), 42% ($N = 579$) auf materielle Benachteiligungen (z.B. Zugangs- oder Teilnahmeverwehrung, Erschweren/Verhindern der Teilnahme) und je 3% ($N = 44$) auf Gewalterfahrungen (körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigungen) und diskursive Diskriminierungen (stereotype oder klischeehafte Darstellung, Verleumdung, Mobbing in sozialen Medien). In der Tab. 4.3 sind die Items mit über 50 Nennungen aufgeführt.

Tab. 4.3 Diskriminierungserfahrungen aufgesplittet nach den häufigsten Nennungen (> 50) und Verteilung innerhalb der Betroffenen

	Diskriminierungserfahrung	Anzahl der Nennungen ($N_{gesamt}=1.384$)	Prozentangaben aller Betroffenen ($N=365$)	Prozentangaben Befragte gesamt ($N=1.288$)
Materielle Benachteiligung	Ich wurde bei räumlichen, zeitlichen, inhaltlichen Entscheidungen nicht mitgedacht oder angesprochen.	156	42,7%	12,2%
	Mir wurden Informationen vorenthalten.	124	34,0%	9,7%
	Ich konnte an Trainingseinheiten nicht teilnehmen, da meine Bedarfe/Bedürfnisse nicht berücksichtigt wurden.	56	15,3%	4,3%
Formen sozialer Herabwürdigung	Wenn ich ein Anliegen habe, werde ich damit nicht ernst genommen.	117	32,0%	9,2%
	Über mich oder Personen wie mich wurden negative Kommentare gemacht.	85	23,3%	6,7%
	Über Personen wie mich wurden Witze erzählt (z.B. bezogen auf Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, sexuelle Identität, Beeinträchtigung/Behinderung, Alter, Religion/Weltanschauung, Körpergewicht, Armut).	61	16,7%	4,8%
	Mir wurden unangebrachte Fragen zu mir und meinem Privatleben gestellt.	59	16,2%	4,6%

Ich wurde herabwürdigend behandelt bzw. gedemütigt (z.B. als würden sie mich für weniger intelligent, fähig oder weniger Wert halten).	52	14,2%	4,1%
--	----	-------	------

2.4.3 Diskriminierungserfahrungen und Kontextfaktoren

Die Dauer der Mitgliedschaft hat keinen Einfluss darauf, ob Diskriminierungserfahrungen gemacht werden oder nicht. Je weniger der Verein als Ort der Mitbestimmung wahrgenommen wird, desto eher treten Diskriminierungserfahrungen auf ($r_s = -.350, p < .01$). Befragte, die in leistungssportlich ausgerichteten Gruppen trainieren, berichten eher von Diskriminierungserfahrungen (38,7%) als jene, die keine spezifische Ausrichtung angeben (30,8%), in Breitensportlich (25,5%) oder gesundheitsbezogenen (22,2%) Gruppen aktiv sind ($\chi^2(3) = 13.11, p < .01, N = 1.156$). In heterogenen Gruppen wird eher Diskriminierung erfahren als in Gruppen, die als homogener wahrgenommen werden ($r_s = .124, p < .01$). Die Sportartengruppe (Individual- vs. Team sport) ist für das Auftreten von Diskriminierungserfahrungen im Verein nicht relevant.

2.5 Diskussion der Befunde

Sportvereine sind keine diskriminierungsfreien Räume und per se auch keine Schutzräume. Über ein Viertel der Befragten berichten von Diskriminierungserfahrungen innerhalb eines Jahres im Kontext ihrer Vereinssportaktivitäten und ebenso viele über Diskriminierungserfahrungen außerhalb des Sportvereins.

Die Angaben der Befragten variieren stark. Einige Befragte haben Diskriminierungen einmalig, andere in chronischer Häufung erlebt. Wenige haben auch schwere Formen von Diskriminierung erlebt. Insofern dürften einerseits die Lebenswirklichkeiten in den Sportkontexten bei den Betroffenen durchaus sehr verschieden aussehen und andererseits dürfte auch das Potential emotionaler Schädigung durch Häufung und ggf. Schwere der Diskriminierung sehr unterschiedlich sein (Richartz, 2024).

In allen von Benachteiligung bedrohten Gruppen wurden Diskriminierungserfahrungen gemacht, allerdings in unterschiedlichem Umfang. Hier ist Vorsicht bei der Interpretation der Daten und der Herausstellung be-

stimmter Gruppen geboten, da die Gruppenbesetzungen teilweise sehr gering waren und zudem Mehrfachnennungen möglich waren. Dennoch sollen zwei Befunde genauer in den Blick genommen werden: Es fällt auf, dass Befragte über 60 Jahre seltener von Diskriminierung berichten als jüngere Befragte. Dies deckt sich mit Befunden einer deutschlandweiten repräsentativen Studie von Beigang et al. (2017). Hier kann vermutet werden, dass jüngere Personen Erfahrungen häufiger als Diskriminierung angeben, während diese von älteren Personen nicht als diskriminierend wahrgenommen werden. Dies kann an einer stärkeren Sensibilisierung für Diskriminierungspraktiken liegen. Wie in anderen Studien sind auch in unserer Studie diverse Personen und Personen, die keine Geschlechtszugehörigkeit angeben, häufiger von Diskriminierung betroffen als Frauen oder Männer (Kronenbitter et al., 2023; Hartmann-Tews et al., 2022). Allerdings zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Männern und Frauen, wie bspw. in Studien zu sexualisierter Gewalt im Sport (Bjørnseth & Szabo, 2018) oder allgemeinen repräsentativen Bevölkerungsumfragen (Beigang et al., 2017). Dies könnte am weiten Diskriminierungsbegriff und der breiten Abfrage von Diskriminierungsformen liegen. Zudem könnten sich die Männer (wie auch die Frauen) anderen von Benachteiligung bedrohten Gruppen zugeordnet haben. Es könnte aber auch daran liegen, dass v. a. Sportvereinsmitglieder an der Befragung teilgenommen haben, die dem Thema aufgeschlossen gegenüberstehen. Das mag auch die unterproportionale Beteiligung von Männern in unserer Stichprobe erklären.

Die Mehrheit der Diskriminierungserfahrungen liegen im Bereich sozialer Herabsetzung und materieller Benachteiligung. Diskursive Praktiken und Gewalterfahrungen kommen in sehr geringem Umfang vor. Dies deckt sich bezogen auf den Verbreitungsgrad mit Befunden anderer Studien (Hartmann-Tews et al., 2022). Bei der Betrachtung der Diskriminierungsformen unterscheiden wir nicht nach vermeintlichem Schweregrad oder steigender Intensität – das Recht auf Nichtdiskriminierung bezieht sich auf alle Formen von Diskriminierung. In Anbetracht der zum Teil schwerwiegenden Formen im Bereich der Gewalterfahrungen zeigt jeder Fall Handlungsbedarf an.

In heterogenen Kontexten steigt das Potential für Diskriminierungen. Dieser Befund spricht einerseits dafür, dass in sehr heterogenen Gruppen verstärkt darauf geachtet werden muss, dass alle Gruppenmitglieder in ihrer Verschiedenheit wertgeschätzt, gehört und beteiligt werden. Das bedeutet aber auch, dass homogene Gruppen, in denen Angehörige bestimm-

ter von Benachteiligung bedrohter Gruppen unter sich Sport treiben können, nach wie vor ihre Berechtigung im Sinne von „safe spaces“ haben.

Wie in anderen Studien treten Diskriminierungserfahrungen eher im Leistungs- und Wettkampfsport auf (Bjørnseth & Szabo, 2018; Hartmann-Tews et al., 2022). Dies könnte damit zu tun haben, dass hier mehr Menschen (z.B. Sportler*innen, Trainer*innen, Zuschauende, Schiedsrichter*innen) involviert sind, von denen Diskriminierungen bspw. in dem häufig genannten Bereich der sozialen Herabsetzungen ausgehen können.

2.6 Fazit

Unsere berlinweite Studie liefert erstmals in Deutschland ein Bild zum Auftreten und Umfang von subjektiven Diskriminierungserfahrungen von Sportvereinsmitgliedern ohne sich dabei auf eine von Diskriminierung betroffene Gruppe, eine Diskriminierungsform, bestimmte Sportarten oder Leistungsbereiche zu beschränken.

Zwar scheint sich für die Mehrheit der Vereinsmitglieder die Idee eines diskriminierungsfreien Sporttreibens im Verein zu erfüllen, dennoch wurde mehr als einem Viertel der Befragten das Recht auf Nichtdiskriminierung im Sport in verschiedenem Umfang, auf verschiedene Weise, intendiert oder nicht intendiert versagt. Wir haben nur diejenigen Diskriminierungserfahrungen erfassen können, die von den Betroffenen als Diskriminierung wahrgenommen wurde. Es ist anzunehmen, dass manche Sportler*innen dem Sportverein aufgrund von Diskriminierungserfahrungen den Rücken kehren (Marshall et al., 2024; Symons et al., 2017). Die Dunkelziffer an Sportvereinsmitgliedern, die Diskriminierung erfahren, könnte demnach noch höher sein.

Die Stichprobe ist allerdings nicht repräsentativ, wenngleich wie oben beschrieben, sehr unterschiedliche Personengruppen erreicht werden konnten. Einerseits sind relevante sozialstrukturelle Parameter der Stichprobe nur unzureichend bekannt. Andererseits ergeben sich Einschränkungen aufgrund von Selbstselektionsprozessen bzgl. der thematischen Ausrichtung, der sprachlichen Gestaltung der Studie oder digitaler Barrieren. Und letztlich bleibt das Dilemma, dass mit der Verwendung von Diskriminierungs- bzw. Benachteiligungskategorien die Gefahr einhergeht, Zuschreibungen zu reproduzieren und damit zu festigen. Hier ergeben sich Ansatzpunkte für eine Auseinandersetzung, wie eine Studie zur Diskriminierung methodisch konzipiert werden kann.

Trotz der skizzierten Limitationen können die Daten eine wichtige Argumentationsgrundlage für die Antidiskriminierungsarbeit in Vereinen bieten. Wenn Verbände und Vereine sich stärker für Vielfalt und Gleichstellung einsetzen wollen, dann sollten sie Mitbestimmung und Vereinsdemokratie fördern. Sie sollten alle von Benachteiligung bedrohte Gruppen im Blick behalten, da in allen Gruppen Diskriminierungserfahrungen auftreten. Antidiskriminierungsmaßnahmen sollten v. a. materielle Benachteiligungen und soziale Herabwürdigungen adressieren, da hiervon viele Mitglieder profitieren. Dies bedeutet jedoch nicht, Maßnahmen im Bereich diskursiver Praktiken und insbesondere im Bereich der Gewalterfahrungen auszusparen, da gerade von letztgenannten aufgrund der Schwere der Diskriminierung ein hohes Potential emotionaler Schädigung ausgeht (Richartz, 2024). Die Implementierung von mehr Vereinsdemokratie und spezifischen Antidiskriminierungsmaßnahmen in Sportvereinen kommen letztlich allen Mitgliedern zugute.

Letztlich konnte mit der Studie der Wissensstand über Diskriminierung im organisierten Sport erweitert werden. Die Studie kann auch als Ausgangspunkt für weitere (qualitative) Studien dienen.

Literatur

- AGG. (2006). <https://www.gesetze-im-internet.de/agg/AGG.pdf>
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019). Rechtsexpertise zum Bedarf einer Präzisierung und Erweiterung der im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Merkmale. Rechtsexpertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/rechtsexpertise_merkmalserweiterung_im_agg.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Beigang, S., Fetz, K., Kalkum, D., & Otto, M. (2017). *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland: Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung*. Herausgegeben von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Nomos.
- Bjørnseth, I., & Szabo, A. (2018). Sexual Violence Against Children in Sports and Exercise: A Systematic Literature Review. *Journal of Child Sexual Abuse*, 27(4), 365-385. <https://doi.org/10.1080/10538712.2018.1477222>
- Brunssen, P., & Müller, L. (2024). Ziemlich unsportlich: Antisemitismus, Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierungen im Sport. In S. Richter, D. Seiler, M. Seul, L. Zarbock, A. Borsch, L. Gärtner & L. Schmidt (Hrsg.), *Antisemitismus in der postnazistischen Migrationsgesellschaft* (S. 147-162). Verlag Barbara Budrich.
- Burrmann, U., Braun, S., & Mutz, M. (2025, in Druck). Gesellschaftspolitische Einstellungen im organisierten Sport. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung in Deutschland 2024. BMI

- Constandt, B., Vertommen, T., Cox, L., Kavanagh, E., Kumar, B. P., Pankowiak, A., Parent, S., & Woessner, M. (2024). Quid interpersonal violence in the sport integrity literature? A scoping review. *Sport in Society*, 27(1), 162-180. <https://doi.org/10.1080/17430437.2023.2233433>
- Cunningham, G. (2012). A Multilevel Model for Understanding the Experiences of LGBT Sport Participants. *Journal for the study of sports and athletes in education*, 6(1), 5-20. <https://doi.org/10.1179/ssa.2012.6.1.5>
- Deutscher Olympischer Sportbund (2024). Bestandserhebung 2024 (Fassung vom 31.10.2024, Stichtag der Erfassung: 1. Januar 2024). Zugriff unter: https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Medien_Service/BE/DOSB-Bestandserhebung_2024.pdf
- Delto, H. & Tzschoppe, P. (2016). Unterrepräsentanz und moderne Formen der Abwertung von Frauen im vereinsorganisierten Sport. *Leipziger Sportwissenschaftliche Beiträge* 57(1), 28–46.
- Hartmann-Tews, I., Menzel, T., & Braumüller, B. (2022). Experiences of LGBTQ+ individuals in sports in Germany. *German Journal of Exercise and Sport Research*, 52(1), 39-49. <https://doi.org/10.1007/s12662-021-00756-0>
- Kronenbitter, L., Aalders, S., Meksem, M., Schleifer, J., & Beigang, S. (2023). *Diskriminierung erlebt? Diskriminierungserfahrungen in Sachsen*. Nomos.
- Lüders, C. (2014). Antidiskriminierung im Sport. In A. Hildebrandt (Hrsg.), *CSR und Sportmanagement: Jenseits von Sieg und Niederlage: Sport als gesellschaftliche Aufgabe verstehen und umsetzen* (S. 25-37). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-642-54884-0_4
- LSB Berlin (2025). Mitgliederstatistik Landessportbund Berlin 2025. Zugriff unter: https://www.lsb-berlin.de/fileadmin/redaktion/landessportbund/doc/aktuelles/new_s/03_2025/250325_LSB_Mitgliederstatistik_2025_v2_komp.pdf
- Marshall, S., McNeil, N., Seal, E.-L., & Nicholson, M. (2024). Understanding the Constraints Shaping Women's Intentions to Stop Playing Community Sport. *Leisure Sciences*, 1–21. <https://doi.org/10.1080/01490400.2024.2413636>
- Nobis, T., Gomes-Gonzales, C., Nessler, C., & Dietl, H. (2021). (Not) being granted the right to belong—Amateur football clubs in Germany. *International Review for the Sociology of Sport*. <https://doi.org/10.1177/10126902211061303>
- Nobis, T., Hartmann-Tews, I., Kronbitter, L., & Becker, J. (2023). Rassismus im Sport - Was wissen wir (nicht)? In Deutsche Sportjugend (Hrsg.), *Rassismus im Sport. Von Anerkennung bis Antirassismusarbeit* (S. 30-35).
- Ohlert, J., Seidler, C., Rau, T., Rulofs, B., & Allroggen, M. (2018). Sexual violence in organized sport in Germany. *German Journal of Exercise and Sport Research*, 48(1), 59-68. <https://doi.org/10.1007/s12662-017-0485-3>
- Richartz, A. (2024). Studien über interpersonale Gewalt im Sport lesen - Nachdenken über Einfühlung und Sprachverwirrung. In J. Hofmann, K. Weiß, J. Breithecker, L. Kroll, & U. Röger-Offergeld (Hrsg.), *Sport, Bewegung und Gesundheit in nationaler und internationaler Perspektive. Festschrift zur Verabschiedung von Prof. Dr. Hans Peter Brandl-Bredenbeck* (S. 104-118). Hofmann.

- Rulofs, B., Hartmann-Tews, I., Bartsch, F., Breuer, C., Feiler, S., Ohlert, J., Rau, T., Schröder, M., Seidler, C., Wagner, I., & Allroggen, M. (2019). Sexualisierte Gewalt im Sport. In M. Wazlawik, H.-J. Voß, A. Retkowski, A. Henningsen, & A. Dekker (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten: Aktuelle Forschungen und Reflexionen* (S. 71-87). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-18001-0_6
- Scherr, A. (2023). Soziologische Diskriminierungsforschung. In A. Scherr, A. C. Reinhardt, & A. El-Mafaalani (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 17-42). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-42800-6_3
- Scherr, A. & Breit, H. (2020). Erfolgreiche Bewältigung von Diskriminierung. In P. Genkova & A. Riecken (Hrsg.), *Handbuch Migration und Erfolg* (S. 83-106). Springer Nature. https://doi.org/10.1007/978-3-658-18236-6_41
- Symons, C. M., O'Sullivan, G. A., & Polman, R. (2017). The impacts of discriminatory experiences on lesbian, gay and bisexual people in sport. *Annals of Leisure Research*, 20(4), 467-489. <https://doi.org/10.1080/11745398.2016.1251327>
- Vereinte Nationen (1948). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. <https://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

Autor*innenangaben

Katrin Albert¹, katrin.albert@hu-berlin.de; Ulrike Burrmann¹, ulrike.burrmann@hu-berlin.de

¹Institut für Sportwissenschaft
Abteilung Sportpädagogik
Philippstraße 13, Haus 11
10115 Berlin